17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 03. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2015) und Antwort

Anträge auf Entscheidungen nach § 172 StPO (Klageerzwingungsverfahren)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO (Klageerzwingungsverfahren) sind vor dem Kammergericht in den zurückliegenden fünf Jahren gestellt worden?
- Zu 1.: In den Jahren 2010 bis 2014 sind Anträge auf gerichtliche Entscheidungen nach § 172 Strafprozessordnung (StPO) einschließlich Prozesskostenhilfeanträge in folgender Anzahl gestellt worden:

2010	=	258
2011	=	204
2012	=	245
2013	=	207
2014	=	195

Beim Abzug der reinen Prozesskostenhilfeanträge stellen sich die Eingänge wie folgt dar:

2010	=	200
2011	=	181
2012	=	205
2013	=	143
2014	=	149

- 2. In wie vielen Fällen hat das Kammergericht den Anträgen stattgegeben?
- 3. In wie vielen Fällen hat das Kammergericht die Anträge als unzulässig oder unbegründet verworfen?
- 4. Liegen Angaben vor, was jeweils zur Unzulässigkeit oder Unbegründetheit führte, und wenn ja, welche Gründe lagen ggf. vor?

Zu 2. bis 4.: Statistische Erhebungen über den Ausgang der Klageerzwingungsverfahren werden nicht durchgeführt. Hierzu hat jedoch die Vorsitzende Richterin des 3. Strafsenats folgende Erfahrungswerte mitgeteilt:

Etwa drei bis vier Anträgen wurde stattgegeben. Die überwiegende Anzahl der Anträge ist bereits unzulässig. Gründe der Unzulässigkeit sind vorrangig Formverstöße nach § 172 Abs. 1 bis 3 StPO.

Berlin, den 17. August 2015

In Vertretung

Straßmeir Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2015)